

**Nr.: BV-037/2016****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 18.07.2016

Fachbereich Brand- und  
Katastrophenschutz  
Geier, Gerd  
Tel.: 448812  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-037/2016

**Betreff:**

Jugend- und Kinderfeuerwehrordnung der Lutherstadt Wittenberg

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ortschaftsrat Abtsdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Apollensdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Boßdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Griebö		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Kropstädt		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Mochau		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Nudersdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Pratau		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Reinsdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Schmilkendorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Seegrehna		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Straach		öffentlich anzuhören

<b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Jugendordnung der Jugendfeuerwehr Lutherstadt Wittenberg gemäß Anlage 1.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Kinderordnung der Kinderfeuerwehr Lutherstadt Wittenberg gemäß Anlage 2.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	Brand- und Katastrophenschutz	
<b>Produkt</b>	126101	Brandschutz, Gefahrenabwehr und –vorbeugung
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	542101 – Aufwendungen für die Jugendfeuerwehr
	Ertragskonto	-
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>	-	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	28.200,-	veranschlagt	2016	28.200,-	2016	
			2017	25.000,-	2017	
Bedarf	28.200,-	Bedarf	2018	25.000,-	2018	

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Infolge der demografischen Entwicklung und absehbarer gesellschaftlicher Veränderungen können die Ortsfeuerwehren immer weniger aktive Mitglieder für die Einsatzabteilung aus der Bevölkerung rekrutieren, um die Einsatzstärke zu gewährleisten. Die Freiwillige Feuerwehr Wittenberg besteht aus 19 Ortsfeuerwehren, der hauptamtlichen Wachbereitschaft und der Rathauswache. In 11 Ortsfeuerwehren sind organisatorisch strukturiert 11 Jugendfeuerwehren und 7 Kinderfeuerwehren.

Mit Stand 12/2015 sind in den Jugendwehren und Kinderfeuerwehren der Lutherstadt Wittenberg 209 Mitglieder aktiv tätig. Betrachtet man den Zeitraum 12/2009 mit einer Gesamtmitgliederzahl von 170, welcher sich bis Dezember 2015 auf eine Gesamtmitgliederzahl von 209 erhöht hat, spiegelt dies das hohe Niveau der Jugendarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg wider. Für die Optimierung der zukünftigen Arbeit ist durch alle Beteiligten eine einheitliche Regelung in Form einer Jugend- und Kinderfeuerwehrrordnung, die für alle Kinder und Jugendlichen der Freiwilligen Feuerwehren Anwendung findet, zu treffen.

## Übersicht/ Mitgliederstand 12/2015

Feuerwehr	Jugendfeuerwehr		Kinderfeuerwehr	
	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
FF Abtsdorf	14	4	16	5
FF Apollensdorf	11	4	6	1
FF Boßdorf	9	6	3	0
FF Reinsdorf-Dobien	8	2	0	0
FF Kropstädt	7	1	0	0
FF Mochau-Thießen	9	2	0	0
FF Pratau	11	10	9	3
FF Schmilkendorf	4	4	3	2
FF Straach	6	7	10	4
FF Teuchel	7	0	5	6
FF WB-West	9	1	0	0
<b>Zusammenfassung</b>	<b>95</b>	<b>41</b>	<b>52</b>	<b>21</b>

### II. Beschlussgegenstand

Auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt § 9 Abs. 5 können der Freiwilligen Feuerwehr eine Jugendfeuerwehr, Alters-, Ehren- und andere Abteilungen (Kinderfeuerwehr) angegliedert werden. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die Gründung von Kinderfeuerwehren im Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden liegt. Die Gründung von Kinderfeuerwehren hat das Ziel, den Nachwuchs für die Jugendfeuerwehr zu sichern, bevor diese Kinder sich anderen Gruppen zuwenden und später nicht mehr den Weg zur Jugendfeuerwehr finden.

Die Jugend- und Kinderordnung regelt die Organisation und die Führungsstruktur der Jugend- und Kinderfeuerwehren. Sie beinhaltet die:

- Rechte und Pflichten des Stadtjugendwartes
- der Ortsjugendwarte und Leiter der Kinderfeuerwehren sowie deren Mitgliedern
- die Aufnahme und das Ausscheiden der Mitglieder der Jugendfeuerwehr sowie der Kinderfeuerwehr und deren Rechte und Pflichten
- Einkleidung nach den entsprechenden Richtlinien
- Umgang während des theoretischen Unterrichts sowie bei den Übungen
- Ordnungsmaßnahmen bei Verstößen etc.

Die Jugend- und Kinderordnung wurde mit dem Stadtjugendfeuerwehrwart, den Ortsjugendwarten, den Leitern der Kinderfeuerwehren in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz der Lutherstadt Wittenberg erstellt. Der Entwurf wurde allen Ortswehrleitern sowie dem Stadtwehrleiter und dessen Stellvertreter als Vorschlag und Diskussionsgrundlage vorgelegt mit dem Ziel der Einarbeitung sachdienlicher Hinweise. Die Hinweise der Ortswehrleiter wurden nach notwendiger Erfordernis entsprechend gewertet und in den Entwurf eingearbeitet.

Um den gesetzlichen Vorgaben laut Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Land Sachsen-Anhalt zu entsprechen, hat der Stadtrat die als Anlage 1 beigefügte Jugendordnung der Jugendfeuerwehr der Lutherstadt Wittenberg sowie die als Anlage 2 beigefügte Kinderordnung der Kinderfeuerwehr der Lutherstadt Wittenberg zu beschließen.

III. Anlage/n

Anlage 1: Jugendordnung der Jugendfeuerwehr Lutherstadt Wittenberg

Anlage 2: Kinderordnung der Kinderfeuerwehr Lutherstadt Wittenberg